

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

**Curriculum Masterstudiengang
Musikalische Aufführungskunst (MA-MAK)**

Fassung 2020

Inhalt

Vorbemerkung	4
1. Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen	5
1.1. Dauer des Masterstudiengangs	5
1.2. Gliederung der Studienrichtungen und zentralen künstlerischen Studienfächer	5
1.3. Qualifikationsprofil und Modulbeschreibungen	5
1.4. Zulassungsvoraussetzungen	7
1.5. Zulassungsprüfung	8
1.6. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	8
1.7. Studienverlauf	8
1.8. Lehrveranstaltungstypen	8
1.9. Prüfungscharakter	10
1.10. ECTS-Credits	10
1.11. Bestimmungen für den Wahlfachbereich	10
1.12. Master-Arbeit	11
1.13. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiengangs (Master-Prüfung)	13
1.14. Korrepetition	13
1.15. Gruppengrößen	13
1.16. Externe praktische Studienleistungen	13
1.17. Zulassung zu Lehrveranstaltungen	15
1.18. Zulassung zu Prüfungen	15
1.19. Abkürzungen	16
2. Zweiter Abschnitt – Studienpläne	17
2.1. Erläuterungen zu den Studienplänen	17
2.2. MA-MAK Neue Musik: Komposition	18
2.3. MA-MAK Klassik: Dirigieren	20
2.4. MA-MAK Klassik: Klavier, Akkordeon	22
2.5. MA-MAK Klassik: Cembalo	24
2.6. MA-MAK Klassik: Orgel	26
2.7. MA-MAK Klassik: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	28
2.8. MA-MAK Klassik: Gitarre, Harfe	30
2.9. MA-MAK Klassik: Zither, Hackbrett	32
2.10. MA-MAK Klassik: Blockflöte	34
2.11. MA-MAK Klassik: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba	36
2.12. MA-MAK Klassik: Schlagwerk	38
2.13. MA-MAK Klassik: Gesang	40
2.14. MA-MAK Klassik: Kammermusik	42
2.15. MA-MAK Klassik: Korrepetition	44
2.16. MA-MAK Jazz: Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang, Jazz-Akkordeon, Jazz-Schlagzeug	46
2.17. MA-MAK Jazz: Jazzkomposition und Arrangement	48

3.	Dritter Abschnitt – Musikpraktische Prüfungsinhalte	50
3.1.	Regelungen und Erläuterungen	50
4.	Vierter Abschnitt – Lehrveranstaltungsbeschreibungen	51

Anhang 1: Musikpraktische Prüfungsinhalte

Anhang 2: Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Vorbemerkung

Die Rechtsgrundlage des Masterstudiengangs Musikalische Aufführungskunst bildet die Satzung der Gustav Mahler Privatuniversität in Analogie zum Universitätsgesetz (UG 2002). Das Curriculum trat mit dem Datum der Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität in Kraft. Aktualisierungen und Anpassungen des Curriculums werden laufend durch die Studienkommissionen erarbeitet und vom Senat genehmigt.

Das Curriculum beschreibt Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studiengangs.

Neben dem Curriculum werden folgende wichtige weiterführende Dokumente empfohlen, die ständig auf das Curriculum Bezug nehmen:

- Lehrveranstaltungsbeschreibungen
- Musikpraktische Prüfungs Inhalte
- Studien- und Prüfungsordnung

1. Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen

1.1. Dauer des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS.
Akademischer Abschlussgrad: Master of Arts (MA)

1.2. Gliederung der Studienrichtungen und zentralen künstlerischen Studienfächer

Der Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst wird für folgende Studienrichtungen und zentrale künstlerischen Studienfächer (zkF) angeboten:

Studienrichtung Klassik:

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Angewandte Komposition¹, Dirigieren, Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett, Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba, Schlagwerk, Gesang, Kammermusik, Korrepetition

Studienrichtung Jazz:

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Jazzkomposition und Arrangement, Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-Schlagzeug, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Akkordeon, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang

Studienrichtung Alte Musik:

Das zentrale künstlerische Fach (zkF): Historische Aufführungspraxis¹

Studienrichtung Neue Musik:

Die zentralen künstlerischen Fächer (zkF): Komposition, Aufführungspraxis Neue Musik¹, Klang und Intermedia¹

1.3. Qualifikationsprofil und Modulbeschreibungen

Der **Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst** baut auf das gleichnamige Bachelorstudium auf und unterscheidet sich von anderen Konzertfach-Studiengängen dadurch, dass die zentralen künstlerischen Kompetenzen im Hauptfach direkt mit der am Haus stattfindenden Forschung verknüpft werden: Studierende führen ein eigenes Projekt durch und verfassen eine wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit. Aufgrund unserer häuslichen Gemeinschaft mit dem Konzerthaus Klagenfurt, bieten wir den Studierenden enorme Möglichkeiten und eine optimale Plattform zur Verwirklichung ihrer eigenen Projekte am Übergang zwischen Ausbildung und Berufsleben.

Ziel des Studiengangs ist es nicht nur, die Fähigkeit zu vermitteln, sich im Musikbetrieb behaupten zu können, sondern vor allem auch, das eigene, unverkennbare Profil zu stärken und dadurch den eigenen professionellen Weg selbstständig auszugestalten. Das abgeschlossene Masterstudium

¹ Auf Basis der universitären Entwicklungsplanung, zweite Akkreditierungsperiode

Musikalische Aufführungskunst befähigt aufgrund seines Profils zu einem Doktoratsstudium und geht damit weit über das Berufsfeld des etablierten Konzertfach-Studiums hinaus.

Modul 1	Künstlerische Kompetenzen
	<p><i>Instrumentale und gesangliche bzw. aufführungspraktische Kompetenz:</i> Die Studierenden lernen, ihre in den Bachelorstudiengängen aufgebauten Grundlagen auszubauen, zu verfeinern und sich zu einer eigenständig agierenden Musikerpersönlichkeit zu entwickeln, die zu authentischen, stets von musikwissenschaftlichen Erkenntnissen geleiteten Interpretationen fähig ist. Die Studierenden erwerben eine gegenüber dem Bachelorstudiengang verfeinerte künstlerische Kompetenz in Interpretation und Ausdrucksfähigkeit.</p> <p><i>Kompositorische Kompetenz:</i> Dieses Modul dient zur Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen künstlerischen und kompositionstechnischen Fähigkeiten. Die Studierenden erwerben eine gegenüber dem Bachelorstudiengang deutlich verfeinerte künstlerische Kompetenz in Kompositionstechnik und Ausdrucksfähigkeit ihrer Werke.</p>
Modul 2	Workshop Berufsvorbereitung
	Die Studierenden erlangen ausgereifte, spezialisierte berufsrelevante Kompetenzen.
Modul 3	Musikwissenschaft
	Das Modul widmet sich einerseits Grundlagen der Musikwissenschaft in Form eines thematischen Seminars, andererseits lernen Studierende hier (musik-) wissenschaftlich grundierte Projektarbeit direkt kennen: Durch die Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen, künstlerischen oder Veranstaltungsprojektes (Quellenedition, Konzert, Film, Publikumsumfrage, Projekt in der künstlerischen Forschung etc.) und die Anfertigung eines ausführlichen Projektberichts, der Basis für die Master-Arbeit sein kann, erwerben die Studierenden die Kompetenzen, um selbständig zu forschen und wissenschaftlich zu arbeiten.
Modul 4	Angewandte Musikwissenschaft
	Das Modul bietet die Möglichkeit, zwischen Modul 4.a – Musikvermittlung und Projektarbeit – und 4.b – Berufspraktikum – zu wählen. Beide Teilbereiche vermitteln Kompetenzen im Bereich der musikwissenschaftlich grundierten Forschung und ihrer Anwendungsmöglichkeiten, also Musikvermittlung, innovative Projektarbeit, Dramaturgie oder im Orchester öä.
Modul 5	Freie Wahlfächer
	Das Modul bietet Möglichkeiten zu Spezialisierungen auf Teilbereiche und Nischen für künstlerische Arbeitsfelder.
Modul 6	Master-Abschluss
	In diesem Modul weisen die Studierenden jenes künstlerische und wissenschaftliche Qualifikationsniveau nach, das die Voraussetzung für den Einstieg in ein spezialisiertes Berufsfeld bildet. Teil des Moduls ist die praxisnahe Vorbereitung auf die Master-Prüfung und auf mögliche

	Einstellungsverfahren in spezialisierten Berufsfeldern in Form von Prüfungs- und Vorspielsimulationen.
--	--

1.4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem ordentlichen Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst setzt voraus:

1. Nachweis eines Bachelorstudiengangs Musikalische Aufführungskunst oder Nachweis eines einschlägigen tertiären Studiengangs oder eines gleichwertigen einschlägigen Studiengangs an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung in Analogie zum Universitätsgesetz 2002, § 64 Abs. 3 i.d.g.F.
2. Erfüllung allfälliger für das gewählte Studium erforderlichen besonderen Voraussetzungen.
3. Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache (siehe 1.6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache)
4. Abschluss eines Ausbildungsvertrags nach Erhalt eines Studienplatzes
5. Sonderbestimmungen für das Masterstudium Kammermusik:
 - a. Das Studium Kammermusik richtet sich an Kammermusikensembles in Fixbesetzung, die das gesamte Masterstudium in gleicher Formation absolvieren.
 - b. Der Eintritt in das Studium Kammermusik ist gebunden an die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung des Ensembles in dieser Fixbesetzung. Die Zulassung zum Studium Kammermusik erfolgt für jede*jeden Studierende*n als Einzelperson. Jede*Jeder Studierende des Ensembles muss ein facheinschlägiges Vorstudium (erster Zyklus, Bachelor) in Bezug auf das im Ensemble gespielte Instrument absolviert haben.
 - c. Aus triftigen Gründen ist auf schriftlichen Antrag an die GMPU während des Studiums ein Wechsel von Ensemblemitgliedern bzw. ein Wechsel der Formation möglich. Als triftiger Grund gilt insbesondere das Ausscheiden einzelner Ensemblemitglieder. Zur Fortsetzung des Studiums hat das Ensemble ein geeignetes Ersatzmitglied zu suchen. Die GMPU ist in keinem Fall verpflichtet, für ein Ersatzmitglied zu sorgen.
 - d. Alle künstlerischen Prüfungen werden im Ensemble in der Fixbesetzung absolviert, die Beurteilung erfolgt aber für jedes Ensemblemitglied individuell.
 - e. Nach positiver Absolvierung der Masterprüfung wird jedem*jeder Prüfungskandidat*in ein individuelles Zeugnis ausgestellt. Auf Wunsch des*der Prüfungskandidat*in wird auf dem Zeugnis die Fixbesetzung vermerkt.

Wenn die Aufnahme zum Masterstudium nicht aufgrund eines Bachelor-Vorstudiums, sondern eines anderen einschlägigen Studienganges in Analogie zum Universitätsgesetz 2002, § 64 Abs. 3 i.d.g.F., erfolgt, ist bis zur Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester eine wissenschaftliche Arbeit von mindestens 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5) bei der Studiengangsleitung vorzulegen. Dies entspricht ca. 25 Seiten reinem Text (ohne Abbildungen und Notenbeispielen etc.)

1.5. Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung des Nachweises der künstlerischen Eignung in Form einer qualitativen Zulassungsprüfung.

Die für jede Studienrichtung bzw. jedes Studienfach geforderten musikpraktischen Zulassungsprüfungsprogramme werden von den zuständigen Studienkommissionen festgelegt und rechtzeitig und in geeigneter Form veröffentlicht. Die Zulassungsprüfungsprogramme orientieren sich an den Anforderungen des künstlerischen Teils der Bachelorprüfung Musikalische Aufführungskunst an der GMPU.

1.6. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Studierende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben im Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (Niveaustufe B 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.

1.7. Studienverlauf

Nähere allgemeine Bestimmungen der Gustav Mahler Privatuniversität über den Studienverlauf, die abzulegenden Prüfungen und die Regelstudienzeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Curriculum (zweiter Abschnitt, Studienpläne) festgelegt. Module und Lehrveranstaltungen von mehreren Semestern Dauer sind stets inhaltlich aufeinander aufbauend und daher konsekutiv zu studieren.

1.8. Lehrveranstaltungstypen

Ensemble (EN): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten für die Interpretation von Werken für Groß-Ensembles.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt künstlerische und technische Fertigkeiten mit dem Ziel der Förderung der freien Entfaltung der künstlerischen Anlagen der Studierenden.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt in Form von Gruppenunterricht künstlerische und technische Fertigkeiten, die sich für diese Unterrichtsform eignen, mit dem Ziel der Förderung der freien Entfaltung der künstlerischen Anlagen der Studierenden.

Kleingruppenunterricht (KL): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt in Form von Gruppenunterricht besondere Wissensbereiche oder praktische Fertigkeiten, die sich für diese Unterrichtsform eignen.

Projekt (PJ): Ein Lehrveranstaltungstyp mit praktischem Schwerpunkt, in dem unter aktiver Mitarbeit der Studierenden künstlerisch-wissenschaftliche, angewandt-künstlerische, pädagogisch-wissenschaftliche oder angewandt-pädagogische Projekte unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden. Wird meistens geblockt abgehalten.

Proseminar (PS): Lehrveranstaltungstyp von einführendem Charakter, der unter aktiver Einbeziehung der Studierenden theoretische, wissenschaftliche oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt.

Praktikum (PR): Ein Lehrveranstaltungstyp mit praktischem Lehrinhalt, in dem unter aktiver Mitarbeit der Studierenden künstlerisch-wissenschaftliche, angewandt-künstlerische, pädagogisch-wissenschaftliche oder angewandt-pädagogische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch in Kooperation mit Partnerinstitutionen außerhalb der Gustav Mahler Privatuniversität stattfinden.

Seminar (S): Ein Lehrveranstaltungstyp, in dem unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (durch Diskussionen, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen etc.) in theoretischer, wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, angewandt-künstlerischen, pädagogisch-wissenschaftlichen oder angewandt-pädagogischen Berufsvorbildung vermittelt werden und der einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess fördert.

Seminar mit Übung (SU): Ein Lehrveranstaltungstyp, der unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (durch Diskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen, praktisch-künstlerische oder pädagogische Arbeit etc.) in theoretischer, wissenschaftlicher oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, angewandt-künstlerischen, pädagogisch-wissenschaftlichen oder angewandt-pädagogischen Berufsvorbildung vermittelt und der einen fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess fördert.

Übung (UE): In diesem Lehrveranstaltungstyp werden praktische Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen Berufsvorbildung ausgebildet.

Vorlesung (VO): Der Lehrveranstaltungstyp vermittelt eine zusammenhängende Darstellung von künstlerisch-wissenschaftlichem, musikwissenschaftlichem oder pädagogisch-wissenschaftlichem Grundwissen und wird in Form eines Vortrags durch die*den Leiter*in der Lehrveranstaltung abgehalten.

Vorlesung mit Übung (VU): Die Lehrveranstaltung vermittelt eine zusammenhängende Darstellung von künstlerisch-wissenschaftlichem, musikwissenschaftlichem oder pädagogisch-wissenschaftlichem Grundwissen und wird in Form eines Vortrags durch die*den Leiter*in der Lehrveranstaltung abgehalten. Unter aktiver Einbeziehung der Studierenden werden angewandte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen, musikwissenschaftlichen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung entwickelt.

Workshop / Werkstatt (WS): Eine Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der unter aktiver Mitgestaltung und Mitarbeit der Studierenden relevante Komponenten der Musikpraxis für das jeweilige Studienfach erprobt, optimiert und evaluiert werden. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Befähigung zu eigenständiger künstlerischer Arbeit.

Wissenschaftspraktikum (WPR): Ein Lehrveranstaltungstyp mit angewandtem Inhalt, in der unter aktiver Eigengestaltung und Individualarbeit der Studierenden relevante Kompetenzen für die Konzeption, Durchführung und Evaluierung von angewandt-künstlerischen, musikwissenschaftlichen, angewandt-pädagogischen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Projekten, Publikationen oder Veranstaltungen inklusive aller erforderlichen Arbeitsschritte vermittelt werden. Ein Wissenschaftspraktikum kann in Kooperation mit Partnerinstitutionen teilweise auch außerhalb der Gustav Mahler Privatuniversität stattfinden. Das Ziel der Lehrveranstaltung ist die Entwicklung der Fähigkeit zu eigenständiger künstlerisch- bzw. pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit.

1.9. Prüfungscharakter

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden von der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung beurteilt. Beurteilungskriterien sind die in jeder Unterrichtsstunde gezeigten Leistungen und die aktive Mitarbeit während des Semesters.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtszeit.

Bei allen anderen Lehrveranstaltungen werden die Prüfungsmethode und der Prüfungsstoff von der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung am Beginn des Semesters bekannt gegeben, wenn dies im Curriculum (vierter Abschnitt, Lehrveranstaltungsbeschreibungen) nicht definiert ist.

Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung ist die Anwesenheit von mindestens 80 % der Unterrichtszeit; Ausnahmen hiervon sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen definiert.

1.10. ECTS-Credits

Die Anerkennung von schon absolvierten Lehrveranstaltungen und Studienleistungen an anderen postsekundären Bildungseinrichtungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung (European Credit Transfer and Accumulation System-ECTS) in ECTS-Credits oder auf der Basis von Semesterwochenstunden (SWS).

Der Antrag auf Anerkennung absolvieter Lehrveranstaltungen der*des Studierenden ist an die*den Studiendekan*in zu richten.

1.11. Bestimmungen für den Wahlfachbereich

Im Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst muss im Rahmen der verpflichtenden Wahlfachmodule eine freie Zusammenstellung von Wahlfächern (WF) zur individuellen Spezialisierung gewählt werden.

1. Die Belegung von Wahlfächern ist nur bei zur Verfügung stehenden Studienplätzen bzw. Lehrkapazitäten möglich.
2. Alle von der GMPU während des laufenden Semesterbetriebs angebotenen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich auch als Wahlfächer belegbar. Ausnahme (abhängig von Ressourcen): Zentrale künstlerische Fächer bzw. Fächer des LV-Typus „KE“.

3. Andere Lehrveranstaltungen (Curriculum, vierter Abschnitt, Übersichtsliste aller Lehrveranstaltungen) können bei ausreichendem Bedarf zusätzlich von der GMPU als Wahlfach angeboten werden, wenn die dafür notwendigen Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen.
4. Die Belegung und Absolvierung von Wahlfächern ist im Ausmaß der in den Studienplänen genannten ECTS-Punkte für freie Wahlfächer verbindlich. Eine darüber hinaus gehende Belegung von Wahlfächern ist möglich, wenn Studienplätze und Lehrkapazitäten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

1.12. Master-Arbeit

Im Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst ist eine eigenständige wissenschaftliche *oder* künstlerisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit anzufertigen, die sich an ein Thema angliedert, das in den studienfeldbezogenen Pflicht-, Wahl- oder Schwerpunktlehrveranstaltungen behandelt wurde. Vorzugsweise ist die*der Leiter*in der Lehrveranstaltung einer der beiden Gutachter*innen der Arbeit.

Ziel der Arbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden in vorgegebener Form.

1. Der Umfang der **wissenschaftlichen Master-Arbeit** muss mind. 26.000 Wörter (ca. 70 Seiten) umfassen².
2. Der Umfang der **künstlerisch-wissenschaftlichen Master-Arbeit** muss mind. 13.000 Wörter (ca. 35 Seiten) umfassen².
Hinzu kommt entweder ein Audiofile (bestehend aus mind. 35 Min. selbst eingespielter musikalischer Darbietung bzw. selbst komponierter/arrangerter Musik) mit einem Beitext (mind. 1300 Wörter) *oder* eine Partitur mit selbst komponierter/arrangerter Musik *oder* ein Lecture Recital (mind. 35 Min. musikalische Darbietung) mit einer Moderation von etwa 10-20 Minuten. Die künstlerische Darbietung und die wissenschaftliche Arbeit bzw. Dokumentation müssen sich dabei aufeinander beziehen. Das Programm darf zum überwiegenden Teil nicht identisch mit dem Programm der künstlerischen Abschlussprüfung sein.
3. Bindung: Leimbindung
4. Im Studienservice einzureichende Exemplare: mindestens zwei gebundene Exemplare sowie ein Exemplar in elektronischer Form.
5. Die vom Prüfungsausschuss³ ausgearbeiteten Richtlinien für wissenschaftlich korrekt verfertigte schriftliche Arbeiten sind einzuhalten und deren Befolgung bei Einreichung der Arbeit mit Unterschrift zu bestätigen (= Eidesstattliche Erklärung).
6. Die GMPU hat das Recht, bei positiver Beurteilung ein Exemplar der Arbeit in der Universitätsbibliothek zu veröffentlichen. Bei einer Note von zumindest 1,3 kann die Arbeit auch digital im Internet (z.B. via Homepage) der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In diesem Fall muss eine gesonderte Absprache mit dem*der Verfasser*in erfolgen.
7. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.⁴

² ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, eidesstattliche Erklärung und Anhang;

³ siehe Studien- und Prüfungsordnung § 17 Abs. 5 (Prüfungskommissionen)

⁴ Ausnahmeregelung für mögliche Abschlussarbeiten in englischer Sprache: Die Arbeit kann in englischer Sprache verfasst werden, wenn beide Gutachter*innen zustimmen. An die Arbeit anknüpfende Formate wie z.B. Kurzpräsentation & Kolloquium oder Lecture Recital können in diesem Fall auch in englischer Sprache abgehalten werden. Diese Ausnahmeregelung tritt mit positiver Reakkreditierung in Kraft.

8. Die Arbeit muss ein Titelblatt, einen Abstract, ein Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie eine eidesstattliche Erklärung⁵ enthalten.

Antrag auf Genehmigung:

Für die Anmeldung zur Master-Arbeit ist ein Antrag auf Genehmigung des Themas schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die*der fachliche Betreuer*in der Arbeit (= Erstgutachter*in) hat dem Thema auf dem Antrag schriftlich zuzustimmen und erklärt sich hiermit auch bereit, die Fachbetreuung für den Studierenden zu seiner Abschlussarbeit zu übernehmen.⁶ Eine wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit kann jederzeit angemeldet oder – bei erfolgreicher Genehmigung – abgegeben werden.

Im Falle der Ablehnung eines Themas durch den Prüfungsausschuss muss die*der Student*in innerhalb von zwei Wochen nach Ablehnung dem Prüfungsausschuss ein neues Thema zur Genehmigung vorlegen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach der Genehmigung des Themas zurückgenommen werden. Die Änderung des Themas muss jedoch mit dem*der Betreuer*in abgesprochen werden.

Begutachtung:

Die Arbeit ist nach formaler Prüfung sowie softwareunterstützter Plagiatsüberprüfung⁷ von mindestens zwei Gutachter*innen zu bewerten, von denen der*die Erstgutachter*in die fachliche Betreuung der Arbeit übernimmt. Der*die Zweitgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Bei Master-Arbeiten muss einer der beiden Gutachter*innen mindestens über eine Promotion oder eine einschlägige Lehrbefugnis⁸ (= Venia docendi) verfügen. In gegebenen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch Venia-Träger*innen von anderen Universitäten als Zweitgutachter*innen bestellen.⁹

Beide Gutachter*innen haben bei Master-Arbeiten jeweils zwei Monate zur Begutachtung Zeit. Die Note setzt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Gutachten zusammen. Das Mittel wird hierbei auf die erste Stelle nach dem Komma ohne Rundung gestrichen. Beträgt die Differenz beider Noten mehr als 2,0 wird ein*eine dritte*dritter Gutachter*in vom Prüfungsausschuss bestellt. In diesem Fall errechnet sich die Note aus der Bewertung des Drittgutachtens sowie der Note aus den ersten Beurteilungen, die der Note des Drittgutachtens am nächsten kommt. Liegt die Note des Drittgutachtens genau in der Mitte, errechnet sich die finale Note aus dem arithmetischen Mittel aller drei Beurteilungen.

⁵ Die vom Studierenden unterschriebene eidesstattliche Erklärung hat folgenden Text zu beinhalten: siehe ACF bzw. aktuelle Beschlüsse der Studienkommissionen

⁶ Verfügt der*die Erstgutachter*in der Arbeit über eine einschlägige Lehrbefugnis (Venia docendi) und ist mit dem Thema der Arbeit einverstanden, so kann der Prüfungsausschuss den Antrag auf Genehmigung nicht mehr aus fachlichen Gründen ablehnen.

⁷ Bei Auffälligkeiten bei diesen Prüfungen haben die Gutachter*innen gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss auf Basis der geltenden Richtlinien (u.a. Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis) über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

⁸ Das sind alle habilitierten Lehrenden (Privatdozent*innen) sowie alle Universitätsprofessor*innen.

⁹ Lektor*innen sind grundsätzlich von der Betreuung von Master-Arbeiten ausgenommen. Ausnahmeregel: Wenn ein*Lektor*in über eine Venia Docendi (durch Habilitation) verfügt, kann er*sie Abschlussarbeiten betreuen, jedoch nicht über sein Arbeitsverhältnis zur GMPU, sondern im Rahmen der Ausübung seiner*ihrer Lehrbefugnis (Venia Docendi) als Privatdozent*in. Eine Betreuung kann in diesem Fall nicht von einer dienstvorgesetzten Stelle angeordnet werden.

Nicht-Bestehen einer Arbeit:

Im Falle einer sich aus der Begutachtung ergebenden negativen Gesamtbeurteilung („nicht genügend“) kann sie nur einmal – mit einem neuen Thema – wiederholt werden. Die Wiederholung ist spätestens vier Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe der Note beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Bei Versäumung der Frist gilt die Arbeit als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.

1.13. Voraussetzungen für den Abschluss des jeweiligen Studiengangs (Master-Prüfung)

Der Master-Abschluss setzt voraus:

1. die positive Absolvierung aller im Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Module
2. die positive Beurteilung der Master-Arbeit

Die Master-Prüfung umfasst:

1. Künstlerische Prüfung (kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach)
2. Kurzpräsentation der Master-Arbeit und Kolloquium über den Inhalt der Master-Arbeit und über allgemeine Aspekte der Interpretation/Komposition

Detaillierte Bestimmungen über die Master-Prüfung sind im Curriculum (für jedes Studienfach im dritten Abschnitt, Musikpraktische Prüfungsinhalte) zu finden.

1.14. Korrepetition

- Studierende eines zentralen künstlerischen Fachs haben Anspruch auf die Lehrveranstaltung Korrepetition, wenn diese im jeweiligen Curriculum als Pflichtfach vorgesehen ist.
- Zusätzlich haben Studierende die Möglichkeit, bei Bedarf und auf Antrag an die Leitung des Studiengangs Musikalische Aufführungskunst im Rahmen des Moduls *Freie Wahlfächer* zusätzliche Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung Korrepetition als Wahlfach zu 0,5 SWS zu belegen.
- Die Lehrveranstaltung Korrepetition kann in Absprache mit dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu Blocklehrveranstaltungen zusammengefasst werden.

1.15. Gruppengrößen

Die maximalen Gruppengrößen für Lehrveranstaltungen sind im Curriculum (vierter Abschnitt, Lehrveranstaltungsbeschreibungen) festgelegt.

1.16. Externe praktische Studienleistungen

- Hospitationen
- externes Praktikum Musikmanagement
- externes Konzertpraktikum u.a.

Auswahl

Die Auswahl und Genehmigung der Praktika-Stellen (Überprüfung der Studienrelevanz und der Studienqualität) obliegt der zuständigen Institutsleitung. Praktikumsplätze müssen von der Institutsleitung jährlich definiert und vor Studienbeginn (jedenfalls rechtzeitig) bekannt- und freigegeben werden.

Betreuung

Die Betreuung der Studierenden innerhalb der Praktika erfolgt in enger Zusammenarbeit bzw. Abstimmung der Lehrinhalte mit einem*einer Betreuer*in, die der externen Institution angehört und die von der zuständigen Institutsleitung der GMPU vor Beginn des Praktikums evaluiert wird, und einem*einer für die künstlerisch-praktische Ausbildung der*des betreffenden Studierenden verantwortlichen Betreuers*Betreuerin an der GMPU.

Beurteilung (siehe auch jeweilige LV-Beschreibungen)

Die Beurteilung der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums erfolgt durch den*die für die künstlerisch-praktische Ausbildung der*des betreffenden Studierenden verantwortlichen Betreuers*Betreuerin an der GMPU auf Basis eines zu erstellenden Zwischenberichtes (wenn sich ein negativer Erfolg abzeichnet) bzw. jedenfalls eines Endberichtes an die Institutsleitung, in welchem letzteren ein Beurteilungsvorschlag gemäß LV-Beschreibung enthalten ist. Die Beurteilungsformulare werden von der Institutsleitung gestaltet und vor dem jeweiligen Praktikum der Betreuungsperson übergeben.

Dem*Der Studierenden ist unmittelbar nach Beendigung des Praktikums eine Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums auszustellen. (Anm.: Jede Institutsleitung entscheidet über mögliche Präsentationen von Praktikumserfahrungen und deren Form durch Praktikumsstudierende.)

Ziel - Anforderungen

Praktikumsstellen dienen der praxisorientierten Einführung in die Gegebenheiten des professionellen Musikbetriebs außerhalb der GMPU als Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit und der Erfahrung, welche persönliche Verantwortung damit verbunden ist. Institutionen müssen in ihren Praktikumsbedingungen dem realen, zu erwartenden Berufsalltag entsprechen. Betreuungspersonen müssen in der Lage sein, die mit dem Praktikum in Zusammenhang stehenden Studienziele nachvollziehen und vermitteln zu können.

Abgeltung

Die durch die möglicherweise gegebene Distanz zwischen Studien- und Praktikumsort entstehenden Kosten für Studierende werden durch die GMPU nicht erstattet.

1.17. Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Studierende haben sich innerhalb einer von der GMPU festzulegenden Frist am Beginn eines jeden Semesters zu Lehrveranstaltungen anzumelden bzw. im Falle des Wunsches auf Belegung eines Wahlfachs fristgerecht die Genehmigung zur Belegung bei der Leitung des Studiengangs zu beantragen.

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt die Vergabe der Studienplätze in folgender Reihenfolge:

1. Priorität bei der Vergabe von Studienplätzen haben Studierende, in deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach ausgewiesen ist und die diese Zulassung benötigen, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.
2. Studierende, die diese Lehrveranstaltung in einem früheren Semester als im Curriculum vorgesehen absolvieren möchten, erhalten die Zulassung, wenn nach Erfüllung des Pkt. 1 noch Studienplätze zur Verfügung stehen.
3. Restplätze können an Studierende vergeben werden, die diese Lehrveranstaltung als Wahlfach belegen möchten.

Im Falle von aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen können zu einer darauffolgenden Lehrveranstaltung nur Studierende zugelassen werden, die das vorhergehende Semester dieser Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen haben.

1.18. Zulassung zu Prüfungen

Studierende haben sich rechtzeitig vor Abschluss einer Lehrveranstaltung bei dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zur Prüfung anzumelden.

Für kommissionelle Prüfungen werden von der Studiengangsleitung rechtzeitig Prüfungstermine verlautbart. Studierende haben sich vor Ablauf einer von der Studiengangsleitung festzulegenden Frist bei der Studiengangsleitung für diese im Curriculum festgelegten kommissionellen Prüfungen anzumelden.

1.19. Abkürzungen

BA-MAK:	Bachelorstudiengang Musikalische Aufführungskunst
BA-IGP:	Bachelorstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik
ECTS:	European Credit Transfer System
EEK:	Erschließung und Entwicklung der Künste
EGF:	Ergänzungsfach
FOLEP:	Gremium Forschung – Lehre – Praxis
FWF:	Freies Wahlfach
GMPU:	Gustav Mahler Privatuniversität
IGP:	Instrumental- und Gesangspädagogik
LV:	Lehrveranstaltung
LV-Typ:	Art der Lehrveranstaltung
MAK:	Musikalische Aufführungskunst
MA-MAK:	Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst
MA-IGP:	Masterstudiengang Instrumental- und Gesangspädagogik
Sem.:	Semester
SP:	Fächerbündel der künstlerischen oder pädagogischen Schwerpunktbildung
SWS:	Semesterwochenstunde
WF:	Wahlfach
zkF:	Zentrales künstlerisches Fach

Abkürzungen der Lehrveranstaltungstypen

EN:	Ensembleunterricht
KE:	Künstl. Einzelunterricht
KG:	Künstl. Gruppenunterricht
KL:	Kleingruppenunterricht
PJ:	Projekt
PS:	Proseminar
PR:	Praktikum
S:	Seminar
SU:	Seminar mit Übung
UE:	Übung
VO:	Vorlesung
VU:	Vorlesung mit Übung
WS:	Workshop/Werkstatt
WPR:	Wissenschaftspraktikum

2. Zweiter Abschnitt – Studienpläne

2.1. Erläuterungen zu den Studienplänen

1. Die Studienpläne geben eine detaillierte Übersicht über:
 - a. den Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst
 - b. die Dauer des Masterstudiengangs (Regelstudienzeit)
 - c. den Aufbau des Masterstudiengangs
 - d. die Gliederung des Masterstudiengangs in Module
 - e. die Fächerbündel der einzelnen Module für die einzelnen Studienfächer
 - f. die Kennzahlen der einzelnen Module
 - g. die Bezeichnung der verbindlich zu belegenden Lehrveranstaltungen und deren ECTS-Punkte
 - h. die Zahl der ECTS-Punkte, die im Modul Freie Wahlfächer verbindlich zu belegen sind
 - i. die Anzahl der zu absolvierenden Semester (in römischen Zahlen)
 - j. die Zahl der zu absolvierenden Semesterwochenstunden
 - k. die Zahl der ECTS-Punkte für jedes Semester
 - l. die Summen der Wochenstunden und der ECTS-Punkte
2. Module und Lehrveranstaltungen von mehreren Semestern Dauer sind inhaltlich aufeinander aufbauend und daher konsekutiv zu studieren. Dies wird durch römische Ziffern gekennzeichnet (z.B. Exkursion I-II). Wenn nach der Bezeichnung der Lehrveranstaltung keine römische Ziffer steht, dann dauert diese Lehrveranstaltung nur ein Semester bzw. es ist immer automatisch die Absolvierung des ersten Semesters (z.B. Exkursion I) bei mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen gemeint.
3. Im Rahmen der Lernfreiheit können Studierende Lehrveranstaltungen auch in anderen Semestern als in den Studienplänen festgelegt absolvieren, wenn dadurch die Erfüllung der Zulassungsbedingungen aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen bzw. die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht gefährdet wird.
4. Ein Teil der für den Abschluss des Studiengangs notwendigen Gesamtsumme von ECTS-Credits ist sehr individuell durch freie Wahlfächer, ein eigenes Projekt, die Auswahl zwischen zwei Schwerpunktsetzungen in Modul 4 sowie eine Master-Arbeit gestaltbar.
5. Findet sich im Feld der Bezeichnung der Lehrveranstaltung ein kursives oder, dann handelt es sich um eine Auswahlmöglichkeit aus mehreren Lehrveranstaltungen (= Wahlpflichtfächer).

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.2. MA-MAK Neue Musik: Komposition

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-KK 1.1-1.2									
Musikwerkstatt	-								
Komposition I-IV (zkF)	KE	1,5	12	1,5	12	1,5	12	1,5	12
Komponierwerkstatt I-IV (zkF)	KG	1	2	1	2	1	2	1	2
Exkursion I-II	WS			1x	1	1x	1		
Modulprüfungen	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-KK 2.1				MA-MAK-KK 2.2			
MODUL MA-MAK-KK 2.1-2.2									
Aufführungsstudio zeitgenössische Musik I-II	KG	1	1	1	1				
Werkanalyse Neue Musik I-II	SU	2	2	2	2				
Ästhetik der Neuen Musik I-II	S					1	1	1	1
Probentechnik/Praxis und Psychologie der Ensembleleitung	SU					1	1		
Modulprüfungen	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
MODUL MA-MAK 3.1-3.2									
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
Modulprüfungen	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK-K 4a.1				MA-MAK-K 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
Modulprüfungen	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK-K 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK-K 4b.1				MA-MAK-K 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
Modulprüfungen	-				1				1

Komposition	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-KK 5.1-5.2	LV-Typ		MA-MAK-KK 5.1			MA-MAK-KK 5.2		
	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1		
MODUL MA-MAK 6.1	LV-Typ							
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		25		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				5		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.3. MA-MAK Klassik: Dirigieren

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	ECTS	SWS	ECTS	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-KD 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-KD 1.1				MA-MAK-KD 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF Dirigieren im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE/KG	2	11	2	11	2	11	2	11
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-KD 2.1				MA-MAK-KD 2.2			
Instrumentation I-II	SU	2	3	2	3				
Orchester- und Operndirigieren I-IV	PR	1	2	1	2	1	2	1	2
Partiturspiel I-II	PR					1	2	1	2
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU			1	1				
Probentechnik/Praxis und Psychologie der Ensembleleitung	SU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Dirigieren	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-KD 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-KD 5.1				MA-MAK-KD 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS zu belegen							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ				MA-MAK 6.1			
MODUL MA-MAK 6.1	SU						2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-				1x	8		
Master-Arbeit	-						1x	6
Abschließende Master-Prüfung								

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	111		30		24		27		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	9				6		3		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.4. MA-MAK Klassik: Klavier, Akkordeon

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-KA 2.1				MA-MAK-KA 2.2			
Instrumentalpraktikum I-II	PR	1	2	1	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-IV	KG	1	2	1	2	1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	WPR	1x	8						
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt									
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Klavier, Akkordeon	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-KA 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-KA 5.1				MA-MAK-KA 5.2			
In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS zu belegen.									
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1			
MODUL MA-MAK 6.1	SU							2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	112		30		24		28		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	8				6		2		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.5. MA-MAK Klassik: Cembalo

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-MAK-C 2.1-2.2	LV-Typ	MA-MAK-C 2.1				MA-MAK-C 2.2			
Basso continuo I-IV	SU	1	1	1	1	1	1	1	1
Orchester	EN					2	2		
Stimmpraktikum I-II	SU	1	1	1	1				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)									
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Cembalo	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-C 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-C 5.1				MA-MAK-C 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1			
MODUL MA-MAK 6.1	SU							2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8		
Master-Arbeit	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	112		30		24		29		29
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	8				6		1		1
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.6. MA-MAK Klassik: Orgel

	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2				
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-MAK-O 2.1-2.2	MA-MAK-O 2.1				MA-MAK-O 2.2				
Basso continuo I-II	SU	1	1	1	1				
Klavier oder Cembalo I-II	KE	1	2	1	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Improvisation I-II	KG					1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung	PR					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)									
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2				
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2				
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2				
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Orgel		1. Studienjahr				2. Studienjahr				
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-O 5.1-5.2		LV-Typ	MA-MAK-O 5.1			MA-MAK-O 5.2				
In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS zu belegen.										
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-									
<i>Modulprüfung</i>	-								1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)									
MODUL MA-MAK 6.1		LV-Typ					MA-MAK 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU							2	2
Master-Arbeit	-					1x	8		
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	113		30		24		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	7				6		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.7. MA-MAK Klassik: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-VK 2.1				MA-MAK-VK 2.2			
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-III	PJ	1x	2	1x	2	1x	2		
Werkstatt Orchestervorbereitung I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble	KG					1	2		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU			1	1				
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
MODUL MA-MAK 3.1-3.2									
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-VK 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-VK 5.1				MA-MAK-VK 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1			
MODUL MA-MAK 6.1	SU							2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	113		30		27		30		26
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	7				3				4
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.8. MA-MAK Klassik: Gitarre, Harfe

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-GH 2.1				MA-MAK-GH 2.2			
Instrumentalpraktikum I-II	PR	1	2	1	2				
Tabulaturspiel I-II (Gitarre) oder Orchester I-II (Harfe)	SU o. EN	2	2	2	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-IV	KG	1	2	1	2	1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Gitarre, Harfe		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-GH 5.1-5.2		LV-Typ		MA-MAK-GH 5.1			MA-MAK-GH 5.2		
				In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS zu belegen.					
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
<i>Modulprüfung</i>	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)									
MODUL MA-MAK 6.1		LV-Typ		MA-MAK 6.1					
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU								
Master-Arbeit	-					1x	8		
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-								

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	116		28		30		28		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	4		2				2		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.9. MA-MAK Klassik: Zither, Hackbrett

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-ZH 2.1				MA-MAK-ZH 2.2			
Instrumentalpraktikum I-II	PR					1	2	1	2
Basso continuo I-II	SU	1	1	1	1				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-IV	KG	1	2	1	2	1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden							
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2		
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3			
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2			
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1
BERUFSPRAKTIKUM	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2		
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2		
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3			
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2			
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1

Zither, Hackbrett	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 5.1-5.2	LV-Typ		MA-MAK-K 5.1		MA-MAK-K 5.2			
			In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.					
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1		
MODUL MA-MAK-K 6.1	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		25		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				5		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.10. MA-MAK Klassik: Blockflöte

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	ECTS	SWS	ECTS	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-BF 2.1				MA-MAK-BF 2.2			
Basso continuo I-II	SU	1	1	1	1				
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Praktikum für Alte Musik I-II	PR	1	2	1	2				
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG					1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU			1	1				
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
MODULE MA-MAK 3.1-3.2	WPR	1x	8						
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt									
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Blockflöte	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-BF 5.1-5.2	LV-Typ		MA-MAK-BF 5.1		MA-MAK-BF 5.2			
			In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.					
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1		
MODUL MA-MAK 6.1	LV-Typ					MA-MAK 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		25		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				5		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.11. MA-MAK Klassik: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	MA-MAK-K 1.1	MA-MAK-K 1.2				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-BI 2.1				MA-MAK-BI 2.2			
MODUL MA-MAK-BI 2.1-2.2		0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Korrepetition I-IV	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-III	PJ	1x	2	1x	2	1x	2		
Werkstatt Orchestervorbereitung I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble	KG	1	2						
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
MODUL MA-MAK 3.1-3.2		1x	4		4				
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	4		4				
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden							
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2		
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2		2	3	2	3			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3			
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2			
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1
BERUFSPRAKTIKUM	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2		
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2						1	1	
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3			
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2			
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune,
Euphonium, Tuba

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-BI 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-BI 5.1				MA-MAK-BI 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
<i>Modulprüfung</i>	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-MAK-K 6.1	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	115		28		30		30		27
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	5		2						3
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.12. MA-MAK Klassik: Schlagwerk

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-SW 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-SW 1.1				MA-MAK-SW 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Schlagwerk Solo I-IV (zkF)	KE	1,5	6	1,5	6	1,5	6	1,5	6
Schlagwerk Orchester I-IV (zkF)	KE	1,5	6	1,5	6	1,5	6	1,5	6
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-MAK-SW 2.1-2.2	LV-Typ	MA-MAK-SW 2.1				MA-MAK-SW 2.2			
Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) I-III	PJ	1x	2	1x	2	1x	2		
Werkstatt Orchestervorbereitung I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU			1	1				
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung	PR					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)									
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)

Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden

MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT

MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2		
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3			
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x 2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1

BERUFSPRAKTIKUM

MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2		
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1	
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2					
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3			
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x 2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1			1

FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)

MODUL MA-MAK-SW 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-SW 5.1				MA-MAK-SW 5.2		
In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS zu belegen.								
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)

MODUL MA-MAK 6.1	LV-Typ					MA-MAK 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	111		30		25		29		27
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	9				5		1		3
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.13. MA-MAK Klassik: Gesang

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU					1	1		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)

MODUL MA-MAK-G 2.1-2.2	LV-Typ	MA-MAK-G 2.1				MA-MAK-G 2.2			
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation I-II	KG	2	2	2	2				
Lied und Oratorium I-II	SU					1	2	1	2
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-III	KG	1	2	1	2	1	2		
Aufführungspraxis im Ensemble für Neue Musik I-II	PR	1	1	1	1				
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)

MODUL MA-MAK 3.1-3.2	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)

Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Gesang	1. Studienjahr				2. Studienjahr				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
MODUL MA-MAK-G 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-G 5.1				MA-MAK-G 5.2			
In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.									
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-							1	

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1			
MODUL MA-MAK 6.1	SU							2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		24		30		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				6				
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.14. MA-MAK Klassik: Kammermusik

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	ECTS	SWS	ECTS	3. Sem.	4. Sem.	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF Kammermusik im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE/KG	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-MAK-KM 2.1-2.2	LV-Typ	MA-MAK-KM 2.1				MA-MAK-KM 2.2			
Praktikum Kammermusik I-IV	PR	2	4	2	4	2	4	2	4
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)									
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Gesang	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
	1. Sem.		2. Sem.		SWS	ECTS	SWS	ECTS
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)								
MODUL MA-MAK-KM 5.1-5.2	LV-Typ		MA-MAK-KM 5.1		MA-MAK-KM 5.2			
			In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.					
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							
1								

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1		
MODUL MA-MAK-K 6.1	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1		
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2
Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		25		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				5		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.15. MA-MAK Klassik: Korrepetition

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-K 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-K 1.1				MA-MAK-K 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF Korrepetition im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-KRP 2.1				MA-MAK-KRP 2.2			
Praktikum Korrepetition I-IV	PR	2	2	2	2	2	2	2	2
Kammermusik bzw. Vokal-/Instrumentalensemble I-II	KG	1	2	1	2				
Konzertpraxis I-II	PR					1	2	1	2
Dirigieren und Ensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Korrepetition		1. Studienjahr				2. Studienjahr									
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.							
SWS		ECTS		SWS		ECTS		SWS		ECTS					
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)		MA-MAK-KRP 5.1				MA-MAK-KRP 5.2									
MODUL MA-MAK-KRP 5.1-5.2	LV-Typ	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu belegen.													
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-														
<i>Modulprüfung</i>	-										1				

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1			
MODUL MA-MAK-K 6.1	SU							2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8		
Master-Arbeit	-							1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	114		30		25		29		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	6				5		1		
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.16. MA-MAK Jazz: Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang, Jazz-Akkordeon, Jazz-Schlagzeug

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)	LV-Typ	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-J 1.1-1.2	MA-MAK-J 1.1				MA-MAK-J 1.2				
Musikwerkstatt	-								
Musikpraxis zkF im Spannungsfeld Komposition, Interpretation und Rezeption I-IV (zkF)	KE	2	12	2	12	2	12	2	12
Repertoirekunde des zkF	VU	1	1						
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)	LV-Typ	MA-MAK-J 2.1				MA-MAK-J 2.2			
Stageband oder Bigband I-IV	EN	2	2	2	2	2	2	2	2
Jahrgangsstudio oder Jazz-Vokalensemble/Jazzchor I-II	KG	2	2	2	2				
Improvisation I-III	KG	1	1	1	1	1	1		
Dirigieren und Jazzensembleleitung	SU					1	1		
Auditionstraining und alternative Präsentationsformen	SU							1	1
Die stilistische Vielfalt der Musik in praktischer Anwendung I-II	PR	1	1	1	1				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)	Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden								
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK 4a.1				MA-MAK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO					1	2		
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
MODUL MA-MAK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK 4b.1				MA-MAK 4b.2			
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO					1	2		
Externes Konzertpraktikum I-II	PR	1x	3	1x	3				
Externes Praktikum Musikmanagement	PR							1x	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Jazz-Trompete, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Klarinette, Jazz-Klavier, Jazz-Gitarre, Jazz-E-Bass, Jazz-Kontrabass, Jazz-Flöte, Jazz-Violine, Jazz-Gesang, Jazz-Akkordeon, Jazz-Schlagzeug	1. Studienjahr				2. Studienjahr			
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-J 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-J 5.1			MA-MAK-J 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS zu belegen.						
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-							
<i>Modulprüfung</i>	-							1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK 6.1		
MODUL MA-MAK 6.1	SU						2	2
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	-					1x	8	
<i>Abschließende Master-Prüfung</i>	-						1x	6

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	115		30		25		30		30
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	5				5				
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

MA-MAK Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst

2.17. MA-MAK Jazz: Jazzkomposition und Arrangement

KÜNSTLERISCHE KOMPETENZEN (Modul 1)		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-JK 1.1-1.2	LV-Typ	MA-MAK-JK 1.1				MA-MAK-JK 1.2			
Musikwerkstatt	-								
Jazzkomposition und Arrangement I-IV (zkF)	KE	1,5	12	1,5	12	1,5	12	1,5	12
Musik für Radio, Film und Werbung I-II (zkF)	SU	1	2	1	2				
Komponierwerkstatt I-II (zkF)	KG					1	2	1	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

WORKSHOP BERUFSVORBEREITUNG (Modul 2)									
MODUL MA-MAK-JK 2.1-2.2	LV-Typ	MA-MAK-JK 2.1				MA-MAK-JK 2.2			
Big Band Leitung & Aufführungspraktikum I-II	PR	1	1	1	1				
Jazz Arranging Theorie vertiefend I-II	SU	2	2	2	2				
Werkanalyse Jazz I-II	SU					2	2	2	2
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 3)									
MODUL MA-MAK 3.1-3.2	LV-Typ	MA-MAK 3.1				MA-MAK 3.2			
Wissenschaftliches, künstlerisches oder Veranstaltungsprojekt	WPR	1x	8						
Musikwissenschaftliches Seminar	S					2	3		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT (Modul 4)									
Hier muss zwischen der Absolvierung der Module MA-MAK 4a.1-4a.2 oder MA-MAK 4b.1-4b.2 gewählt werden									
MUSIKVERMITTLUNG UND PROJEKTARBEIT									
MODUL MA-MAK-JK 4a.1-4a.2	LV-Typ	MA-MAK-JK 4a.1				MA-MAK-JK 4a.2			
Alternative und innovative Projekte I-II	SU	2	3	2	3				
Dramaturgie und Programm-Erstellung	SU					1	1		
Rechtliche Grundlagen für Musikalische Aufführungskunst	VO	1	2						
Exkursion	WS					1x	1		
Studio berufsrelevante Werkausschnitte	WS					1	1		
Externes Praktikum Musikmanagement	PR			1x	2				
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1
BERUFSPRAKTIKUM									
<i>(Verpflichtend, wenn der Einstieg in dieses Studium über ein Instrumental-/Vokalstudium erfolgt ist.)</i>									
MODUL MA-MAK-JK 4b.1-4b.2	LV-Typ	MA-MAK-JK 4b.1				MA-MAK-JK 4b.2			
Tonsatz III-IV	SU	2	2	2	2				
Instrumentation I-II	SU	2	3	2	3				
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts	SU					1	1		
Musik nach 1945	VU					2	2		
<i>Modulprüfungen</i>	-				1				1

Jazzkomposition und Arrangement		1. Studienjahr				2. Studienjahr			
		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
FREIE WAHLFÄCHER (Modul 5)		SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
MODUL MA-MAK-JK 5.1-5.2	LV-Typ	MA-MAK-JK 5.1				MA-MAK-JK 5.2			
		In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS zu belegen.							
Freie studienfeldbezogene Wahlfächer	-								
Modulprüfung	-								1

MASTER-ABSCHLUSS (Modul 6)	LV-Typ					MA-MAK-K 6.1			
MODUL MA-MAK-K 6.1									
Vorbereitungsseminar Master-Arbeit	SU						2	2	
Master-Arbeit	-					1x	8		
Abschließende Master-Prüfung	-						1x	6	

Summe ECTS (ohne Wahlfächer)	115		30		26		30		29
Wahlfächer im Ausmaß von ECTS	5				4				1
Gesamtsumme ECTS (inkl. Wahlfächer)	120		30		30		30		30

3. Dritter Abschnitt – Musikpraktische Prüfungsinhalte

Die folgenden Regelungen betreffen das Dokument „Musikpraktische Prüfungsinhalte“ (Fassung 2021), in dem alle derzeit genauen von der GMPU geforderten Inhalte der verschiedenen Prüfungsarten detailliert pro Studienrichtung und Studienfach beschrieben werden. (siehe Anhang 1, Musikpraktische Prüfungsinhalte)

3.1. Regelungen und Erläuterungen

1. Die Prüfungstabellen geben eine Übersicht über die musikpraktischen Prüfungsinhalte bezüglich der Rasterung von Prüfungen, der grundsätzlichen Programmdiversität und der Mindestprogrammdauer der Prüfungen für
 - a. Abschlussprüfungen von Schwerpunkten
 - b. Master-Prüfungen (künstlerischer Teil)
2. Es obliegt den zuständigen Studienkommissionen, für jede Studienrichtung, jedes Studienfach und jeden Schwerpunkt Präzisierungen der Prüfungsprogramme im Detail vorzunehmen, insbesondere:
 - a. nähere Bestimmungen bezüglich der Anzahl der vorzubereitenden Werke
 - b. nähere Bestimmungen bezüglich der Auswahl der Stile, Epochen und Gattungen der vorzubereitenden Werke
 - c. Nennung von Werkbeispielen als Beschreibung des zu bewältigenden technischen oder künstlerischen Schwierigkeitsgrads
 - d. Mögliche Zulassung kammermusikalischer Werke
 - e. Vorschriften bezüglich des Auswendigspiels
3. Für alle anderen Prüfungen mit musikpraktischen Inhalten wie
 - a. Semesterprüfungen
 - b. Modulprüfungen mit musikpraktischen Anteilen
 - c. kommissionelle Wiederholungsprüfungenobliegt es den zuständigen Studienkommissionen, für jede Studienrichtung, jedes Studienfach und jeden Schwerpunkt die musikpraktischen Inhalte der Prüfungen analog zu Absatz 2, Punkte a. bis e., im Detail festzulegen.
4. Alle Festlegungen und Präzisierungen von musikpraktischen Prüfungsinhalten durch die jeweiligen Studienkommissionen sind dem Senat der GMPU zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung auf geeignete und allgemein zugängliche Weise rechtzeitig zu veröffentlichen.
5. Bei der Festlegung und Präzisierung der Prüfungsprogramme ist auf die allgemeinen Regelungen für Prüfungen, analog zum Universitätsgesetz 2002 und in der Studien- und Prüfungsordnung der GMPU festgelegt, Bedacht zu nehmen.
6. Bei der Festlegung und Präzisierung der musikpraktischen Prüfungsprogramme durch die zuständigen Studienkommissionen ist außerdem darauf Rücksicht zu nehmen, den in den betreffenden Curricula veranschlagten Workload für musikpraktische Prüfungen nicht zu überschreiten, um eine Vergleichbarkeit des Prüfungs-Workloads innerhalb der GMPU zu gewährleisten.
7. Analog zum Universitätsgesetz 2002, § 64, Abs. 3, ist als Zugangsvoraussetzung zu einem Masterstudiengang der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiums des gleichen Studiengangs, der gleichen Studienrichtung bzw. des gleichen Studienfachs oder der Nachweis des Abschlusses eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Institution notwendig.

4. Vierter Abschnitt – Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Im Dokument „Lehrveranstaltungsbeschreibungen“ (Fassung 2020) befinden sich alle an der GMPU angebotenen Lehrveranstaltungen alphabetisch aufgelistet mit detaillierten Angaben und Beschreibungen zu Zulassungsvoraussetzungen, SWS, Gesamt-ECTS, Teilnehmenden-Höchstzahl, Anwesenheit, Lehrinhalt, Lernziele, Lernergebnisse, Prüfungsinhalt und Prüfungsmodus sowie Benotungsskala. (siehe Anhang 2, Lehrveranstaltungsbeschreibungen)

Im Sinne der universitären Freiheit von Lehre und Forschung sind die Lehrinhalte und Lernziele als nicht dogmatische Orientierungsrichtlinien zu verstehen.